

Berlin, 23. März 2020

Herausgeber:

BBG Bundesbetriebsberatungs-
stelle GmbH

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-560
Telefax 030 590099-460
Internet: www.betriebsberatungsstelle.de

Autor:

Michael Alber
BBG-Geschäftsführer
info@betriebsberatungsstelle.de

FINANZIERUNG 02.2020

1 Kreditwirtschaft für Liquiditätssicherung

2 Ergänzende KfW-Informationen zu Liquiditätshilfen

3 Aktuelle Programmweiterungen der Deutschen Bürgschaftsbanken

4 Weitere Informationen

1 Kreditwirtschaft für Liquiditätssicherung

Unternehmen schnellstmöglich mit Liquidität zu versorgen, ist das Ziel der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und der KfW. Deutschland stehe vor einer gewaltigen Herausforderung. Das Corona-Virus löse nicht nur eine medizinische Krise aus, sondern Sorge für nie dagewesene Unsicherheit in der Realwirtschaft und Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Schnelle und zielgerichtete Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, wie sie die Bundesregierung auf den Weg bringt, seien notwendig, so die Kreditwirtschaft.

Diese gemeinschaftliche Aufgabe sei nur zu lösen, wenn die deutsche Kreditwirtschaft und die KfW an einem Strang ziehen. Deshalb bündeln die KfW und ihre Finanzierungspartner die Kräfte: Die Förderkredite, die die KfW im Auftrag der Bundesregierung den Unternehmen zur Verfügung stellt, leiten die deutschen Kreditinstitute an ihre Kunden weiter.

Die erste Phase des Hilfspakets steht bereits ab sofort zur Verfügung. Die KfW hat ihre bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern, darunter den KfW-Unternehmerkredit für Bestandsunternehmen, den ERP-Gründerkredit-Universell für junge Unternehmen sowie den KfW-Kredit für Wachstum für größere Unternehmen. Die Kredite können die Unternehmen über ihre Hausbanken beantragen. Für Freiberufler und Selbständige gelten dabei die gleichen Regeln wie für Unternehmen.

Die KfW habe zugleich die Kreditgenehmigungsprozesse vereinfacht, so KfW-Vorstandsvorsitzender Dr. Günther Bräunig. Für die Gewährung von Haftungsfreistellungen werde die Risikobewertung der Hausbank übernommen, um eine zügige Auszahlung des haftungsfreigestellten KfW-Förderkredits zu erreichen. Weitergehende inhaltliche Vorschläge würden mit den Ministerien besprochen.

Die KfW führe darüber hinaus für kleine und mittlere sowie für große Unternehmen ein neues KfW-Sonderprogramm mit erhöhter Risikotoleranz ein. Dieses soll von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die durch die Corona-Krise in größere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Überdies werde die KfW für größere Unternehmen Direktbeteiligungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen anbieten. Dieses neue KfW-Sonderprogramm solle in dieser Woche starten. Anträge können bereits ab sofort über den üblichen Weg der Hausbanken eingereicht werden.

Ausführliche Informationen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

(Quelle: Pressemitteilung von DK und KfW vom 18. März 2020) besprechen

2 Ergänzende KfW-Informationen zu Liquiditätshilfen

Zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus wird die KfW die kurzfristige Liquidität der Unternehmen mit einem deutlichen Ausbau der Risikoübernahme durch die KfW sicherstellen, vollumfänglich abgesichert durch eine Bundesgarantie.

2.1. KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076): Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23. März 2020

Die erste Phase des Hilfspakets steht **ab sofort** zur Verfügung: Dafür erweitert und verbessert die KfW die bewährten Kreditprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell. Die Programme stehen für junge und etablierte Unternehmen bis zu einem Gruppenjahresumsatz von 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 200 Millionen Euro für Investitionen und Betriebsmittel.

Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten. Für Unternehmen, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind, bietet die KfW für Betriebsmittel und Investitionen eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, abgesichert durch eine vollumfängliche Bundesgarantie.

Die weiteren Punkte bleiben unverändert bestehen. Technisch ist eine Zusage und Auszahlung spätestens ab dem 14. April 2020 möglich. Zwischen KfW und Finanzierungspartnern wurde für den Zeitraum vom 23. März 2020 bis zum 14. April 2020 eine prozessuale Übergangsregelung vereinbart, die es ermöglicht, akuten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu überbrücken.

2.2 KfW-Kredit für Wachstum (290): Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23. März 2020

Die KfW erweitert ihr Finanzierungsangebot im KfW-Kredit für Wachstum. Im Rahmen des Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 70% für Vorhabensfinanzierungen an, indirekt über Risikounterbeteiligungen an einer konsortialen Finanzierungsstruktur oder direkt als Konsortialpartner.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Gruppenjahresumsatz von bis zu 5 Milliarden Euro. Der Kredithöchstbetrag für Investitionen und Betriebsmittel beträgt 1.000 Millionen Euro. Die bisherige Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung entfällt. Die weiteren Punkte bleiben unverändert bestehen.

Die Beteiligung der KfW erfolgt unverändert pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.

2.3 KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076): Vereinfachte Risikoprüfung

Zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren wird die KfW bei Kreditbeträgen bis zu 3 Millionen Euro die Risikoprüfung der Finanzierungspartner übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten.

Bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Millionen Euro orientiert sich die KfW an dem bekannten Fast Track-Verfahren, das kurzfristig an die erhöhten Beträge angepasst werden soll.

Mit den angekündigten Maßnahmen können auch Hausbankkredite, die den erweiterten Förderkriterien entsprechen und seit dem 13. März 2020 gewährt wurden, von der KfW refinanziert werden.

2.4 Sonderprogramm 2020: Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz

Darüber hinaus wird die KfW ein erweitertes Sonderprogramm 2020 mit erhöhter Risikotoleranz anbieten. Dieses kann auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Der Start des neuen KfW-Sonderprogramms 2020 unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission. Mit einer Entscheidung hierzu wird im Laufe dieser Woche gerechnet. Sobald diese vorliegt, werden wir über die Bedingungen mit einer erneuten KfW-Information für Multiplikatoren informieren. Die Antragstellung kann dann unmittelbar erfolgen - in der Durchleitung zunächst über die getroffene Übergangsregelung.

Die neuen Merkblätter können abgerufen werden über folgenden Link:

www.kfw.de/partnerportal

(Quelle, KfW, 19. März 2020)

3 Aktuelle Programmerweiterungen der Deutschen Bürgschaftsbanken

Der Verband der Deutschen Bürgschaftsbanken (VDB), mit dem der BGA eng kooperiert, hat eine Übersicht über die aktuellen Programmerweiterungen mit Blick auf Bürgschaften bezüglich der Corona-Krise herausgegeben. Darin wird u. a. dargestellt, ob die Bürgschaftsquote für alle Fälle auf 80 Prozent angehoben und wie mit „Express-Bürgschaften“ verfahren wird.

Für die Bürgschaftsbanken wurden am Freitag, 13. März 2020, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie vom Bundesministerium der Finanzen Hilfsmaßnahmen abgestimmt, die zu einer Erweiterung der Rahmenbedingungen für Ausfallbürgschaften führen. Diese umfassen u. a.

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenzen auf 2,5 Millionen Euro (bisher 1,25 Millionen Euro),
- Höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft sowie
- verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung von Entscheidungen.

Die Maßnahmen unterstützen branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die freien Berufe. Sofern zur Überbrückung der Corona-Krise Liquiditätshilfen, z. B. von KfW oder den Länderförderinstituten notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein.

Wichtig für die schnelle Beurteilung von Anfragen für die Begleitung einer Überbrückungsfinanzierung ist die Vorlage eines plausiblen Liquiditätsplans, aus dem der erforderliche Kapitalbedarf hervorgeht.

Die jeweils aktuelle Version der Programmweiterung ist abrufbar unter:
<https://vdb-info.de/aktuelles/pressemitteilungen/corona-krise-buergschaftsbanken-erweitern-unterstuetzung-von-kmu>

4 Weitere Informationen

Bund und Länder verständigen sich im Rahmen ihrer Gespräche auf weitere flankierende Maßnahmen, über die wir laufend informieren werden.

Die bislang vom Bund zugesagten Hilfen werden vielfach durch Ländermaßnahmen ergänzt. Unternehmen können sich hierüber auf den Internetseiten der jeweiligen Landesregierungen und deren Wirtschaftsfördereinrichtungen informieren.